

Anmeldeformular Stadtranderholung „STARA“ 2019



Eltern

Name, Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Das Kind muss zum Zeitpunkt der STARA mindestens 6 und darf höchstens 12 Jahre alt sein.

Kind

Name, Vorname:

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum:

Tetanus geimpft: ja, am nein

Allergien:

Medikamente: ja (bitte Medikamentenplan zufügen) nein

Sonstige Hinweise:

Kinderarzt:

Name:

Telefonnummer:

Mein Kind wird zu Halle gebracht: ja nein

Mein Kind wird von der Halle abgeholt: ja nein

Mein Kind kann schwimmen: ja, sicher ja, aber Anfänger nein

Mein Kind darf mit der Gruppe zum Baden gehen: ja nein

In Notfällen zu erreichende Personen: Name: Nummer:

Name: Nummer:

Abholberechtigte Person:

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich zur STARA 2019 an. Meine Angaben sind vollständig und korrekt. Die Teilnahmebedingungen, sowie die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Anmeldeschluss für die STARA 2019 ist am 24.05.2019.

Bitte an AWO Ortsverein Schorndorf, Augustenstr. 4, 73614 Schorndorf senden.

Teilnahmebedingungen und Datenschutz

STARA des AWO-Ortsvereins Schorndorf e.V.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Punkte gründlich durch, bevor Sie die Anmeldung unterschreiben. Mit ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen der Stadtranderholung.

1. Tagesablauf

Unser STARA-Tag ist "als Ganzes" geplant und organisiert. Nicht möglich ist es daher, dass Kinder dauerhaft früher abgeholt werden oder später kommen oder gar nur halbtags teilnehmen. Diese Regel ist erforderlich, damit eine sinnvolle Programmgestaltung erfolgen kann und die Betreuer in angemessener Weise ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

Sollten Sie Ihr Kind an einem Tag **ausnahmsweise** später bringen oder früher abholen, informieren Sie bitte die pädagogische Leitung der Stara (0152 / 25140682) am Tag vorher bzw. geben Sie Ihrem Kind einen Zettel mit.

Die STARA beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr. Am letzten Tag endet die STARA um 13.00 Uhr.

2. Verpflegung

Die Kinder erhalten pro Tag 3 Mahlzeiten (Brötchen-Frühstück, Mittagessen, Snack am Nachmittag). Es stehen ebenso den ganzen Tag über Getränke bereit.

Bitte geben Sie deshalb keine Nahrungsmittel (einschließlich Süßigkeiten) und/oder Getränke mit; ihr Kind wird ausreichend versorgt.

Reagiert Ihr Kind auf bestimmte Lebensmittel allergisch und/ oder darf es bestimmte Lebensmittel nicht essen, dann vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular unter Krankheiten/ Allergien. Üblicherweise geben sie uns die Zutaten für die Zubereitung der speziellen Gerichte einfach mit.

Es gibt ein Essen für alle, dazu eine vegetarische Alternative. Die Kinder können bei der Essensausgabe alles weglassen, was sie nicht möchten oder mögen. Kein Kind wird gezwungen, z.B. Gemüse oder Fleisch zu essen. Was die Kinder sich beim Essen nehmen, liegt in ihrer eigenen Verantwortung. Die Kinder müssen bei uns auch nicht "aufessen" - Sie werden aber angehalten, sich nur so viel ausgeben zu lassen, dass sie ihre gewünschte Portion auch schaffen.

3. Notfälle und Gesundheit, Medikamenteneinnahme

Bei einem Notfall werden wir Sie umgehend informieren. Stellen Sie deshalb sicher, dass sie unter ihrer angegebenen Notfallnummer auch erreichbar sind.

Wir dürfen Ihrem Kind von uns aus **keine Medikamente** verabreichen. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die Wundversorgung im Rahmen der Ersten-Hilfe. Wir entfernen auch keine Zecken. Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Krankentransporte werden von uns nicht übernommen.

4. Aufsichtspflicht

Während der offiziellen STARA-Zeit sind die Kinder der Aufsicht den Betreuern unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Aufenthalt bei der STARA sowie alle von uns organisierten Ausflüge, Unternehmungen etc.

Ein vorzeitiges Verlassen des STARA-Geländes oder der Gruppe während eines Aufenthalts außerhalb des STARA-Geländes ist ausschließlich nach vorangehender schriftlicher oder persönlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. Diese Einwilligung muss den Betreuern und der

STARA-Leitung im Voraus bekannt sein. In diesem Fall ist die AWO ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Kind das STARA-Gelände bzw. die Gruppe verlässt, von der Aufsichtspflicht entbunden.

Unsere Betreuer sind auch dann von der Aufsichtspflicht entbunden, wenn sich Kinder trotz vorheriger Belehrung ohne Wissen und Erlaubnis des Betreuers vom STARA-Gelände oder der Gruppe entfernen bzw. nicht bei der Stadtranderholung erscheinen.

In medizinischen Notfällen entscheidet die STARA-Leitung, gegebenenfalls die Betreuer, über die jeweilige Sofortmaßnahme. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert. Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Krankentransporte werden von uns nicht übernommen.

5. Verhalten des Kindes, zeitweise oder dauerhafter Ausschluss

Bitte erklären Sie Ihrem Kind, wie man sich in einer Gemeinschaft verhält. Klären Sie es über Ihre eigenen Erziehungsregeln sowie die Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit auf, z.B. Alkohol- und Rauchverbot, Altersgrenze für Filme, ...

Machen Sie Ihrem Kind bitte auch klar, dass Anordnungen der Betreuer und der STARA-Leitung von den Kindern befolgt werden müssen. Bitte bedenken Sie, dass bei der STARA etwa 70 Kinder von 10 Betreuern beaufsichtigt werden. Grundlegende Erziehungsarbeit können wir dabei keine leisten:

Wir sind darauf angewiesen, dass Ihre Kinder auf die Betreuer hören!

Ist dies wiederholt nicht der Fall oder gefährdet das Kind durch sein Verhalten sich oder andere, dann kann ein Kind durch die STARA-Leitung für einzelne Tage oder dauerhaft von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholung **ausgeschlossen** werden. Eine Erstattung des Elternbeitrags erfolgt in diesem Falle nicht.

6. Nicht mitbringen!

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Wertsachen mit, das heißt keinen wertvollen Schmuck oder Uhren und **keine elektronischen Geräte wie Handy**, MP3-Player, Laserpointer, etc.

Für Verlust oder Beschädigung von Sach- und Geldwerten schließen wir jeden Haftungsanspruch gegen die AWO oder einzelne Mitarbeiter aus.

Entdeckte Wertgegenstände (auch Bargeld) sammeln wir ein und geben sie erst am Abend dem Kind zurück. Sollten Sie einen solchen Gegenstand vermissen, setzen Sie sich bitte mit der STARA-Leitung in Verbindung. Auch in diesem Fall gilt aber der oben erwähnte Haftungsausschluss.

Das Mitbringen jeglicher Art von Waffen, einschließlich Taschenmessern, sowie Feuerzeugen, Streichhölzern und ähnlichem Zündelzeug ist ausdrücklich verboten! Darunter fallen auch Spielzeugwaffen! Solche Gegenstände werden bei Entdeckung eingesammelt. Die STARA-Leitung entscheidet über weitere angemessene Maßnahmen zum Schutz aller Teilnehmer, z.B. einen zeitweisen oder ständigen Ausschluss von der STARA. Diese Gegenstände müssen von den Eltern persönlich bei der STARA-Leitung abgeholt werden.

7. Datenschutz, Fotos und Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die bei der Anmeldung gemachten Angaben durch den AWO-Ortsverein Schorndorf e.V. elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Daten werden durch die AWO nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie für die Abwicklung der Stadtranderholung durch die AWO erforderlich, z.B. für die Zuschussabwicklung.

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass während der STARA gemachte Bilder der Kinder für Veröffentlichungen der AWO verwendet werden dürfen (z.B. für die Homepage www.awo-schorndorf.de, AWO-Magazin). Eine Nennung des Namens oder anderer Daten der Kinder erfolgt dabei nicht. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie eine Verwendung von Bildmaterial für die oben angegebenen Zwecke nicht wünschen.

Ihre Daten werden von uns im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden, von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung. Auch können Sie uns mitteilen, ob Sie die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken möchten. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie schriftlich und formlos an den AWO Ortsverein Schorndorf senden. Sie haben das Recht, von uns auf Nachfrage die über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

8. Änderungen an den Anmeldedaten und Rücktritt

Wenn sich an Ihren Anmeldedaten etwas ändert oder Sie Ihr Kind leider doch wieder abmelden müssen wenden Sie sich bitte **umgehend** per **E-Mail** an **stara@awo-schorndorf.de**, damit wir den Platz an andere Kinder vergeben können.

9. Anmeldung und Kosten

Die Anmeldung zur Kinderstadtranderholung wird verbindlich, wenn das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular der AWO-Geschäftsstelle zugegangen ist und der Teilnehmerbetrag durch Ihre Überweisung auf unserem Konto eingegangen ist. Die Stadtranderholung kostet pro Kind 150,00€ für Mitglieder der AWO Schorndorf; 175,00€ pro Kind für Nichtmitglieder.

Bitte überweisen Sie den Elternbeitrag bis spätestens 24.Mai 2019 auf unser Konto

Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE 98 602500100005014651
BIC: SOLADES1WBN
Verwendungszweck: STARA 2019, Name des Kindes

Sollte der Betrag bis zum Zahlungstermin nicht auf unserem Konto eingegangen sein, behalten wir uns vor, Ihren Platz an andere Kinder weiter zu geben. Bitte informieren Sie die Freizeitleitung bei Verhinderung/ Nichtteilnahme/ Erkrankung umgehend schriftlich (**stara@awo-schorndorf.de**).

Kinder können nicht nachgemeldet werden. Eine Rückerstattung für ein Nichterscheinen erfolgt nicht. Längere Krankheitsfälle sind bei Vorlage eines Attests ausgenommen.

Mit der Überweisung des Betrages ist ihr Kind angemeldet. **Es erfolgt keine Anmeldebestätigung!**